– KURZ UND BÜNDIG –

UNSER SCHUTZKONZEPT

GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Markus - Liebfrauen

präventi on
in der diözese
rottenburg-stuttgart

VORWORT

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,

in unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

In einem Schutzkonzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Kirchengemeinde St. Markus-Liebfrauen zur Verwirklichung unseres Leitbildes umsetzen wollen.

Das Schutzkonzept wurde am 29.6.2023
vom Kirchengemeinderat beschlossen.

Das Wichtigste ist hier kurz und bündig zusammengefasst. Das ausführliche Schutzkonzept sowie Links zu weiteren relevanten Homepages können Sie auf unserer Homepage nachlesen:
www.katholische-kirche-eislingen.de Stichwort: Prävention
oder folgenden Sie dem QR-Code.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen.

Helfen Sie alle mit, damit unsere Kirchengemeinde ein geschützter Ort ist und bleibt, in dem Menschen die Botschaft Jesu vom Reich Gottes erfahren können,

„...dass sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Joh 10,10).

Eislingen, den 29. Juni 2023 Pfr. B. Schmid Claudia Eisele

Erarbeitet und erstellt durch die AG Prävention
Claudia Eisele, Giulia Grillo, Sonja Hild, Dorothee Schulte-Peschel, Kerstin Schurr, PR Hariolf Hummel, Pfarrer Bernhard J. Schmid, GR Katharina Schweizer

Impressum:

Herausgegeben von der
Kath. Kirchengemeinde St. Markus-Liebfrauen, Eislingen
Kirchstraße 33, 73054 Eislingen
Tel.: 07161-984330

Gestaltungen: GR Katharina Schweizer

Illustrationen: Ka Schmitz – Illustration und Graphic Recording,
hallo@ka-schmitz.de, www.ka-schmitz.de, 64295 Darmstadt
(Rechte der Illustration liegen bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Auflage 07/2023

UNSER SCHUTZKONZEPT STEHT AUF GESETZLICHEN FÜSSEN

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der staatlichen und kirchlichen Gesetze und Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen.

Besondere Bedeutung haben das Bundeskinderschutzgesetz und die Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

WIR HABEN EINE BESTANDSAUFNAHME UNSERER SENSIBLEN BEREICHE GEMACHT

Zu unserer Kirchengemeinde gehören zurzeit 6.157 Menschen, darunter 834 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 05.04.2023).

Es gibt viele Gruppen und Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen, z.B.:

- Kleinkindgruppen
- Erstkommunion- und Firmkatechese
- Ministrant:innen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Kinderchöre
- Kindergottesdienste und deren Vorbereitung
- Sternsingeraktion
- Kinderfeste
- Jugend-Fahrten, Jugend-Freizeiten, Zeltlager

In unserer Gemeinde gibt es auch Gruppen und Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, z.B.:

- Besuchsdienste (für Senior:innen)
- Seniorennachmittage
- Gymnastikgruppen
- Gottesdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kindergarten St Markus,
- Kindergarten Liebfrauen,
- Kinderhaus St. Michael,
- kath. Krankenpflegeverein St. Markus e.V.

„Wenn Jesus die Menschen heil machen will, dann will ich mich engagiert dafür einsetzen, dass die Kirche ein heilsamer Schutzraum für Kinder, Jugendliche und alle Menschen wird.“

Dorothee Schulte-Peschel,
Präventionsausschuss

ANALYSE UNSERER SENSIBLEN BEREICHE

Unsere Gruppen und Angebote haben wir sowohl auf schützende Strukturen wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Diese Analyse hat uns geholfen, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Dabei haben wir folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Wenn wir mögliche Schwachstellen identifiziert haben, haben wir entsprechende Präventivmaßnahmen entwickelt und beschrieben.

Ich war bei der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes von Anfang an dabei und habe inzwischen auch meine A1 – Schulung absolviert, einfach weil mich dieses Thema sehr interessiert hat.

Als Mutter von drei – inzwischen erwachsenen Kindern – wurde mir erst jetzt im Nachhinein bewusst, wie wichtig es war, unsere Kinder stark zu machen, dass sie auch den Mut finden, mal „Nein“ zu sagen und ihnen dann zu signalisieren, dass dieses „Nein“ nicht nur von der Familie, sondern auch von anderen zu akzeptieren ist.

Claudia Eisele, Gewählte Vorsitzende und Präventionsausschuss

Ich mache mit beim Projekt Kindeswohl, weil wir alle die Ohren und Augen offenhalten müssen! Vielleicht sind es nur kleine Bemerkungen, die ein Betroffener sagt und auf der Suche nach Hilfe ist.

Sonja Hild, Kirchengemeinderat

PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl der Haupt- und Ehrenamtlichen darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, besonders, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben.

Wir setzen folgende Instrumente ein, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen

DURCH SORGFÄLTIGE BEGLEITUNG STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER.

- werden entsprechend der diözesanen Vorgaben geschult.
- unterschreiben einen Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung (ein Muster finden Sie auf unserer Homepage).
- vereinbaren für bestimmte Situationen Verhaltensregeln.
- legen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- werden über mögliche Anlaufstellen zur Beratung informiert.

Dazu müssen alle **Ehrenamtlichen** im Pfarrbüro erfasst und die Listen regelmäßig überprüft werden. Wir haben ein Verfahren entwickelt, das dies beschreibt und sicherstellt.

Bei **angestellten Mitarbeiter:innen** überprüft die personalverantwortliche Person vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während des Beschäftigungsverhältnisses sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung im Hinblick auf Prävention.

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden:

Wir achten darauf, dass unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gut ausgebildet sind oder werden. Dazu gibt es z.B. auf Dekanats- und Diözesanebene unterschiedliche Ausbildungsformate. Sie orientieren sich daran, wie intensiv der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, bzw. schutzbedürftigen Erwachsenen ist.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN

Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Alle ehrenamtlich Tätigen sowie die angestellten Mitarbeiter:innen müssen den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch anerkennen und unterschreiben.

FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER GELTEN GRUNDREGELN!

Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in bestimmten Arbeitsbereich zusätzlich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für einige Bereiche haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern Jugendlichen, eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie wurden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und werden regelmäßig weiterentwickelt.

"Für mich lebt in jedem einzelnen Menschen eine Idee Gottes. Um die entfalten zu können, braucht jeder ein sicheres Umfeld, um geschützt wachsen zu können."

Pfarrer Bernhard Schmid

BERATUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Alle Gemeindemitglieder sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Unsere dringende Bitte an Sie als Gemeindemitglieder:

Wenden Sie sich bei Unsicherheiten und Vermutungen, besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen an die untenstehenden Ansprechpersonen.

Rückmeldungen oder Beschwerden können persönlich, aber auch anonym mitgeteilt werden. Sie werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

An jede der folgenden Ansprechpersonen können Sie sich wenden (unabhängig von Dienstwegen, regionaler oder hierarchischer Zuständigkeit):

In der Kirchengemeinde:

- Die Leitung der Kirchengemeinde (leitender Pfarrer und oder Gewählte:r Vorsitzende:r des KGR)
- Die pastoralen Mitarbeiter:innen

Im Dekanat Göppingen – Geislingen:

- Präventionsbeauftragte (Dekanatsreferent)
- Psychologische Familien- und Lebensberatung

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Kinderschutztelefon des BDKJ/BJA
- Kommission sexueller Missbrauch
- Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

AUCH FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Die Kontaktadressen stehen auf der Homepage und werden ständig aktualisiert.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden darüber informiert. Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

VERMUTUNG ODER VERDACHT

Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert,
reagieren wir besonnen und konsequent.

→ Sollte jemand akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

→ Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, wenden wir uns als Kirchengemeinde an eine "insoweit erfahrene Fachkraft", wie z.B. den Kinderschutzbund, und lassen uns beim weiteren Vorgehen beraten.

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass **haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende** der Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden. Er informiert die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese.

Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, fällt diese Rolle dem Dekan des Dekanats Göppingen-Geislingen zu.

Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeiter:in handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.

SO GEHEN WIR MIT SEXUALISIERTER GEWALT – AUCH AUS DER VERGANGENHEIT – UM

Wo wir bei uns von früheren Vorfällen erfahren oder Vermutungen und Vorwürfe aufkommen, werden diese analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet und umgesetzt.

Sexueller Missbrauch in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen
Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsopfer am 18.11.
begehen wir.

WIR SORGEN DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

z.B. durch

- regelmäßige Thematisierung in unseren Gremien und Ausschüssen
- regelmäßige Aktualisierung der Daten im Pfarrbüro
- den Präventionsausschuss, dem Personen aus verschiedenen Bereichen der Kirchengemeinde angehören. Dieser spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus.
- regelmäßige Weiterentwicklung: Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft und ggf. weiterentwickelt.

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

- Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln sind auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an wichtigen Orten der Kinder- und Jugendarbeit ausgehängt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Monatsbrief.
- Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

„Es schmerzt mich, dass Einzelne im System Kirche ihre Macht missbrauchen und Schutzbefohlenen körperliche und seelische Schäden zugefügt haben und leider wieder immer noch zufügen. Aus diesem Grund setze ich mich für Orte ein, an denen Menschen im Glauben sicher wachsen und reifen können!“

Gemeindereferentin Katharina Schweizer

VERHALTENSKODEX[1] DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich,

_____ _____

Nachname, Vorname | Geburtsdatum

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als | in

_____ _____

Bezeichnung der Tätigkeit | Einrichtung, (Dienst)-ort

tätig.

[1] Ausfertigung für Ehrenamtliche und beschäftigte Mitarbeitende ohne Arbeitsvertrag nach AVO-DRS

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

   Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

   - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.

   - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über

   - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,

   - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

   Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Weitere Informationen siehe https://praevention-missbrauch.drs.de

WICHTIGE KONTAKTADRESSEN:

Diözesane Beratungsstellen:

Kinderschutztelefon des BDKJ/BJA in Wernau

07153 300 1234
0151 53 78 14 14

Stabstelle Prävention
www.praevention-miss-brauch.drs.de

Kommission sexueller Missbrauch (KsM)
https://praevention-miss-brauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-miss-brauchsmeldung-um.html

Regionale Beratungsstellen:

Kinderschutzbund Göppingen
Schillerplatz 9, 73033 Göppingen
07161/69494
kinderschutzzentrum@dksb-gp.de
www.dksb-gp.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung,
Caritas Fils-Neckar-Alb,
Uracherstr. 31, 73312 Geislingen
07331/305590
www.pfl-geislingen.de

Pastorale Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Pfarrer Ambros Tungl (ab Frühjahr 2024)
ambros.tungl@drs.de
07161-9843314

PR Hariolf Hummel
hariolf.hummel@drs.de
07161-9843311

GR Katharina Schweizer
katharina.schweizer@drs.de
07161-9846414

Weitere Informationen zum Thema Prävention finden Sie auf www.katholische-kirche-eislingen.de

Stichwort: Prävention